

## **Änderung der ZBO SAVS gemäss GV-Beschluss vom 28.02.2015**

### **8.7.**

Zusätzlich zur DNA-Analyse und Abstammungskontrolle werden die Tests auf SCID (Schweres kombiniertes Immundefizit) und CA (Cerebelläre Abiotrophie) bei den Shagya-Araber-Pferden eingeführt. Für den Eintrag ins Zuchtbuch und die Zuchtberechtigung sind diese Tests unter den unten stehenden Bedingungen obligatorisch.

Ausnahme: Fohlen von Eltern, die nachgewiesenermassen beide frei von der Genmutation bez. CA und SCID sind, müssen diese Tests nicht vorweisen.

#### **8.7.1. SCID-Test**

Alle Fohlen, die nach dem 01.03.2015 geboren werden müssen auf SCID getestet werden. (Abstammungspapiere werden nur bei Vorliegen der Testresultate ausgestellt)

Alle Hengste, die ab dem 01.03.2015 zur Körung vorgeführt werden, müssen den Test vorweisen.

Ab dem 01.01.2018 müssen alle zur Zuchtanerkennung vorgestellten Hengste und Stuten den SCID-Test vorweisen.

#### **8.7.2. CA-Test**

Alle Fohlen, die nach dem 01.01.2018 geboren werden müssen auf CA getestet werden. (Abstammungspapiere werden nur bei Vorliegen der Testresultate ausgestellt.)

Alle Hengste, die ab dem 01.01.2018 zur Körung vorgeführt werden, müssen den Test vorweisen.

Ab dem 01.01.2018 müssen alle zur Zuchtanerkennung vorgestellten Hengste und Stuten den CA-Test vorweisen.

#### **8.7.3.**

Die Tests unter Art. 8.6 und Art. 8.7 werden vom Stutbuchführer des SAVS in Auftrag gegeben.

Die Kosten gehen zu Lasten des Besitzers.

Der Besitzer erklärt sich schriftlich einverstanden, dass die Testresultate öffentlich eingesehen werden können.

#### **8.7.4.**

Den Besitzern der aktuell in der Zucht eingesetzten Hengste und Stuten wird unabhängig der obigen Regelung empfohlen, ihre Pferde auf SCID und CA zu testen.